

Stadtratssitzung vom 18. Februar 2016

Postulat Nr. P 17/2015

Postulat betreffend Kollektivunterkunft für Asylsuchende

SP-Fraktion vom 18. Dezember 2015; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Thun dem Kanton im Anschluss an den sechsmonatigen Betrieb des Bundesasylzentrums eine Anlage zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung stellen kann.

Begründung

Die internationale Flüchtlingssituation hat sich in den letzten Monaten grundlegend verändert. Alle sind aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Lösung der anstehenden Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Unterbringung, mitzuhelfen. Der Betrieb des Bundesasylzentrums ist zeitlich befristet. Nach Ablauf der sechs Monate wird der Kanton weiter auf Unterbringungsmöglichkeiten angewiesen sein. Die Stadt Thun soll sich solidarisch zeigen und Kollektivunterkünfte ohne örtliche Einschränkung anbieten.

Von Sommer 2013 bis Ende 2014 wurde die Truppenunterkunft in Allmendingen für Asylsuchende genutzt. Es wurde ein umfangreiches Betreuungs- und Sicherheitskonzept erarbeitet und umgesetzt. Dieses war sehr effektiv, so dass es in der Bevölkerung zu sehr wenigen Beanstandungen im Zusammenhang mit der Asylunterkunft gekommen ist. Die gemachten Erfahrungen waren äusserst positiv. Die in der Stadtratsdebatte vom 16. Dezember 2011 von verschiedenen Fraktionen geäusserten Befürchtungen sind im Betrieb in Allmendingen nicht eingetroffen. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass mit entsprechenden Massnahmen weitere Asylunterkünfte z.B. auch in unmittelbarer Nähe von Schulanlagen ohne Gefahr für die Schülerinnen und Schüler betrieben werden können. Die Erfahrungen in den letzten Monaten haben gezeigt, dass die Hilfsbereitschaft und Solidarität in der Bevölkerung gewachsen sind und Ängste und Vorurteile nicht mehr dominieren. Die grosse Bereitschaft zum freiwilligen Engagement wird dazu beitragen, dass der Betrieb einer künftigen Kollektivunterkunft in Thun reibungslos funktionieren kann.

Stellungnahme des Gemeinderates

Die Unterbringung von Asylsuchenden in den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. In der gegenwärtigen Situation stellt diese Aufgabe für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Den Gemeinden kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Bei der Verteilung der Asylsuchenden auf die Gemeinden müssen alle Gemeinden solidarisch ihren Verpflichtungen nachkommen.

Der Bund betreibt die Bundesasylzentren. Die Ende 2015 erfolgte Revision des Asylgesetzes, über die aufgrund des zustande gekommenen Referendums noch abgestimmt werden muss, sieht eine grundlegende Neustrukturierung des Asylbereichs vor. Ziel der Neustrukturierung ist die Beschleunigung der Asylverfahren. Dazu wird das Staatssekretariat für Migration seine Unterbringungskapazität erhöhen. Künftig soll der Bund in sechs Verfahrensregionen je ein Verfahrenszentrum und bis zu drei Ausreisezentren betreiben.

Der Kanton Bern erhält vom Staatssekretariat für Migration (SEM) entsprechend seiner Bevölkerungszahl 13.5 Prozent aller Asylsuchenden der Schweiz zugewiesen und ist für ihre Unterbringung, Betreuung und Unterstützung zuständig. Die Unterbringung erfolgt in zwei Phasen:

- *Phase I (Unterbringung in einer Kollektivunterkunft oder einer Notunterkunft):* In der Phase I wohnen die Asylsuchenden in einer Kollektivunterkunft. Ziel dieser Unterbringungsform ist es, die Personen mit den Gepflogenheiten des schweizerischen Alltages bekannt zu machen und sie an ein möglichst selbstständiges Leben heranzuführen. Die Asylsuchenden halten sich mehrere Monate dort auf. Sind wegen eines raschen Zustroms von Asylsuchenden alle Kollektivunterkünfte ausgelastet, müssen die Asylsuchenden vorübergehend in Notunterkünften untergebracht werden.
- *Phase II (Unterbringung in einer Gemeinde):* Asylsuchende, die während des Aufenthalts in der Kollektivunterkunft gelernt haben, den Alltag in der Schweiz weitgehend selbstständig zu bewältigen, sowie vorläufig aufgenommene Personen werden in einer zweiten Phase den Gemeinden zugewiesen. In der Regel werden sie hier in Wohnungen untergebracht. Unterstützt und betreut werden die Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen durch regionale Asylsozialhilfestellen.

Im vorliegenden Postulat werden unterschiedliche Dinge miteinander in Zusammenhang gebracht. Aus der Sicht des Gemeinderates sollte die Thematik der Bundesasylzentren nicht mit der Unterbringung in der Phase I vermengt werden. Es geht hier um grundsätzlich unterschiedliche Dinge.

Im Berner Oberland mit seinen über 80 Gemeinden sorgt die Asylkoordination Thun im Auftrag des Kantons Bern für die Unterbringung, finanzielle Unterstützung und Beratung der Asylsuchenden. Die Aufgaben und Kompetenzen der Asylkoordination Thun sind in einem Leistungsvertrag mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern festgelegt (Vertragsdauer 01.01.2015 – 31.12.2017).

Die Stadt Thun ist ihren Verpflichtungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden in den letzten Jahren immer loyal und kooperativ nachgekommen. Sie ist für den Kanton anerkanntermassen ein verlässlicher Partner. Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Anliegen der Postulantin zu prüfen. Die Bereitstellung einer genügenden Unterbringungskapazität ist eine aktuelle Frage, die insbesondere im Rahmen der Asylkoordination Thun prioritär behandelt werden muss. Da es sich bei der Unterbringung von Asylsuchenden um eine Daueraufgabe handelt, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 22. Januar 2016

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller